

die Sammlung mit dem „lombardischen Traktat“ von etwa 1132 verbunden.

Mich dünkt die zweite Möglichkeit außerordentlich viel einfacher und darum wahrscheinlicher. Sie läßt sich auch noch durch weitere Beobachtungen erhärten. A Nr. 2 ist identisch mit CU 183 (94), einem Brief König Heinrichs V. an seinen Vater Heinrich IV., den man ums Jahr 1099/1100 zu setzen pflegt. Nur fehlt in A das sachliche Kernstück über einen beabsichtigten Zug nach Saalfeld; übriggeblieben sind allein die Anfangs- und Schlußsätze, die Billigung und Unterstützung des Vaters erbitten. Auf diese Weise entsteht aber im A-Text ein Bruch im Sinnzusammenhang; die Worte: *ad huius negotii inceptionem* beziehen sich in dem CU-Text auf das eben geschilderte Unternehmen, stehen aber im A-Text, wo von keinem bestimmten *negocium* die Rede ist, zusammenhanglos da. Man muß also nicht den CU-Text für erweitert, sondern den A-Text für gekürzt halten; hier wie überall läßt der A-Text das Konkrete weg — er ist der abgeleitete Text. Das wird weiter bestätigt durch Erdmanns Beobachtung²⁸⁾, daß dieser Brief in der erschlossenen Sammlung g — diese ist kurz nach 1116, vielleicht in Mainz, zusammengestellt worden — gestanden haben muß, aus der in den Codex Udalrici sein vollständiger Text, in die Handschrift Wolfenbüttel, Helmstedt 1024 (G) auf fol. 53^v aber nur die ersten drei Worte (auch diese kehren in A wieder!) übergegangen sind. Ist Erdmanns Beobachtung richtig — und ich sehe nicht, wie sie sich widerlegen ließe —, dann ist CU 183 (94) nicht aus A, sondern aus g in den Codex Udalrici gelangt. Gerade bei diesem Stück handelt es sich übrigens um einen der wenigen ausgeführten Briefe in A. Mithin enthält A also doch wenigstens ein Stück des Codex Udalrici, dessen Echtheit durch andere Überlieferung gesichert ist, und es bleibt nur der Schluß, daß A aus dem Codex Udalrici geschöpft hat, — es sei denn, man wolle A gleich zur Quelle von g machen und annehmen, der Diktator der „Stilübungen“ habe zwei Jahrzehnte lang gleich verschiedene Briefsammler mit seinen Produkten versorgt, die er mit Hilfe von A her-

²⁸⁾ Erdmann, ZbLG. 9, 21 und 24 Anm. 60, von Schmale übergegangen. Die A-Fassung des Briefes zeigt noch weitere Merkwürdigkeiten: sie ist an einen mit *pater*, *paternitas* und *serenitas* angeredeten Empfänger gerichtet, der bei dem *pater* des Absenders intervenieren soll. Man muß also an zwei Väter — etwa einen leiblichen und einen geistlichen — eines Absenders denken, der selbst sehr hoch gestellt ist; denn er nennt sich *P. Dei gratia id quod est. P.* als Initiale für Absender oder Empfänger ist wohl eine Vorliebe des Redaktors von A, so in Nr. 1, 2 und 7. Zum Text vgl. oben Anm. 21.